

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Der Mietvertrag gilt als verbindlich und rechtsgültig abgeschlossen, wenn der vom Mieter unterzeichnete Vertrag innerhalb 25 Tagen beim Vermieter eingetroffen und die Anzahlung mittels beigelegtem Einzahlungsschein erfolgt ist. Treffen der unterzeichnete Vertrag und die Anzahlung nicht fristgemäss beim Vermieter ein, so gilt der Vertrag als nicht abgeschlossen und entbindet beide Parteien von jeglichen Rechten und Pflichten.

2. Übergabe des Mietobjektes, Beanstandungen

Die Übergabe des Mietobjektes erfolgt am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag um 09.30 Uhr. Das Mietobjekt wird dem Vermieter in sauberem und vertragsgemässen Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich bei der Abreise oder vor seiner Abreise zu melden. Fehlende sowie defekte Gegenstände werden dem Mieter voll verrechnet.

3. Besuch

Übernachtungen von Besuch muss gemeldet werden und wird extra mit CHF 5.-- pro Person und pro Nacht berechnet, zusätzlich Bettwäsche, Kurtaxe und Leukerbad Card +.

4. Haustiere

Haustiere werden nur auf Anfrage bewilligt und werden pro Aufenthalt und Woche mit SFr. 25.-- berechnet.

5. Parkplatz

Zu jeder Wohnung ist ein Parkplatz im Mietpreis inbegriffen.

Appartementhaus Diana übernimmt keine Haftung für Schäden an Autos, Personen oder Gegenständen, die während Ihres Aufenthaltes auf dem Parkplatz erfolgen können.

6. Sorgfaltspflicht der Mieter

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietobjekte mit Sorgfalt zu benützen und die Hausordnung einzuhalten.

7. Annulation

Kann der Mieter die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat er dies möglichst früh zu melden. Er bleibt für den vertraglich vereinbarten Mietzins haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung zu den gleichen Konditionen möglich ist. Wird nicht die gesamte Mietdauer in Anspruch genommen, gilt der gleiche Grundsatz.

8. Höhere Gewalt

Verhindert höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt, behördliche Massnahmen usw.), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt, aber nicht verpflichtet, dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht im vollen Umfang erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

9. Änderungen im Mietvertrag

Änderungen irgendwelcher Form, die durch den Mieter im Mietvertrag vorgenommen werden, sind nicht verbindlich und werden nicht akzeptiert.

10. Rückgabe des Mietobjektes am Abreisetag

Das Mietobjekt ist termingerecht in ordentlichem Zustand samt Inventar zurückzugeben. Der Müll ist zu entsorgen, das Geschirr abzuwaschen und die Betten abzuziehen. Für Schäden, welche anschliessende Vermietung verunmöglicht, ist der Mieter schadenersatzpflichtig.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Zum Schlichten von Streitfällen betreffend Auslegung, Ausführung, Nicht-Ausführung oder Anwendung der Bestimmungen des Mietvertrages, anerkennt der Mieter den Gerichtsstand: **Erfüllungsort Leukerbad/Wallis/Schweiz.**